

Demokratie2.0

Wir brauchen eine zweite Aufklärung in Sachen Demokratie

I.

Demokratie, die Selbstregierung des Volkes, bildet zusammen mit dem *Rechtsstaat*, der Herrschaft der Gesetze, das praktisch-politische Produkt der historischen Aufklärungsbewegung. Die rechtsstaatliche Bewegung mit ihrer Forderung nach Teilung der Gewalten (Staatsfunktionen), insbesondere nach einer von monarchischer Willkür unabhängigen Rechtsprechung, sowie die demokratische Bewegung mit der Forderung nach Mitbestimmung des Volkes in Parlamenten bildeten zur Zeit der amerikanischen und französischen Revolutionen zwei miteinander verschlungene Stränge. Das Ziel dieses Essays besteht nicht darin, die vielen Fragen, die sich um diese beiden sich gegenseitig verstärkenden und doch unterscheidbaren Gedankenströmungen ranken, als historische zu behandeln, sondern als systematische und höchst gegenwartsbezogene.

Die *These* lautet: Sowohl die Bewegung für Rechtsstaatlichkeit wie vor allem diejenige der demokratischen Selbstregierung des Volkes sind inzwischen auf halber Strecke stehen geblieben. Beide in historischer Perspektive noch jungen Ideen schweben heute in großer Gefahr der Rückbildung, wenn sie nicht produktiv fortentwickelt werden durch eine zweite Aufklärung über die Demokratie selbst. Darüber sollten uns auch die erfreulichen Aufbruchsbewegungen hin zu Rechtsstaat und Demokratie in den arabischen Ländern und anderswo nicht hinwegtäuschen. Meinungsumfragen ergeben, dass die Menschen in

den alten Demokratien einschließlich Deutschland nicht wirklich vom Funktionieren einer echten Demokratie überzeugt sind, eher vom Funktionieren einer Plutokratie, einer Herrschaft des Geldes.

Jene beiden Ideen bilden zumal in Deutschland Importprodukte, die noch nie wirklich aus dem Eigensten des Volkes und seiner Geistesgeschichte assimiliert wurden. Solche Assimilation kann jedoch nur durch produktive Weiterentwicklung aus den Quellen der Philosophie geschehen. „Das gründliche Deutschland kann nicht revolutionieren, ohne *von Grund auf* zu revolutionieren“, bemerkte ein des Nationalismus unverdächtig Demokrat um 1848.¹ Wenn ein Thomas Mann 1918 in seinen „Betrachtungen eines Unpolitischen“ mit allem variationsreichen Aufwand seiner Wortkunst und Bildung behauptete, der deutsche Geist sei unpolitisch und werde es immer bleiben², so saß er damit einem ebenso unphilosophischen wie unpolitischen Selbstbild des deutschen Bürgertums der wilhelminischen Epoche auf, was er zwanzig, erst recht dreißig Jahre später bitter bereute und öffentlich korrigierte. Dennoch, wer heute über Demokratie handelt, sollte sich mit jener Mentalität des deutschen Bildungsbürgers Thomas Mann auseinandersetzen, weil sie noch immer der gedanklichen Aufhebung in ein vertieftes Demokratieverständnis harrt. Die weiterbestehende Fremdheit der weiblichen Hälfte der Menschheit gegenüber der Politik hat viel mit dem zu tun, was Mann am Ende des Ersten Weltkriegs mit „Deutschtum“ verband: „das ist Kultur,

Seele, Freiheit, Kunst und nicht Zivilisation, Gesellschaft, Stimmrecht, Literatur“, letztere im Sinne der politisierten und rationalistischen „Zivilisationsliteraten“ verstanden.³ Es schwingt mit dem Gegensatz von Zivilisation und Kultur auch der sehr deutsche, aber damit noch nicht gegenstandslose Gegensatz von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (Ferdinand Tönnies) mit.

Im Folgenden soll ein Modell von Demokratie umrissen werden, das sowohl diese unheilvolle deutsche Kluft von Geist und Politik mit ihren genannten Äquivalenten überwinden als auch den westlichen Demokratien im Allgemeinen helfen würde, ihre beiden mühsam verdrängten, weil unlösbar scheinenden *Hauptprobleme* zu lösen, als da sind:

1. Die Abhängigkeit des gesamten gesellschaftlichen Geschehens von der Wirtschaft („Geld regiert die Welt“), nicht etwa vom souveränen Wahlbürger. Die kapitalistische Form der Demokratie bildet einen schamhaft verschleierte Kompromiss zwischen beiden im Grunde unvereinbaren Souveränitäten: zwischen dem Souverän eines sich selbst vermehrenden Geldes (Kapital) und dem offiziellen Souverän, dem wahlberechtigten Bürger. Die Abhängigkeit der Parlamentarier vom Lobbyismus der Wirtschaft, sowohl bei der Wahl selbst (Parteienfinanzierung) wie in der Ausübung der „Volksvertretung“, ist für alle offensichtlich.

2. Die Blockade unseres politischen Lebens durch Einheitsparteien und Einheitsparlamentarier, die für Alles zugleich und daher für Nichts wirklich kompetent sind. Nach dem Grundgesetz „wirken die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (Art. 21, Abs. 1 GG). Längst ist aus dieser Mitwirkung eine Herrschaft

über die politische Willensbildung und damit über das ganze Gemeinwesen geworden. Kritik an ihrem Gebaren wird von den Vertretern der Parteien (in Parlament und Regierung) mit Redensarten wie der beantwortet, dass man in eine Partei eintreten müsse, um irgendetwas zu verändern. (Dieses Immunisierungsargument gleicht dem anderen, dass man berechtigte und eventuell wirksame Kritik an der Kirche nur äußern dürfe, wenn und solange man deren zahlendes Mitglied bleibt.) Die 5%-Hürde hindert kleinere Parteien und somit neue Ideen wirksam daran, Einfluss zu gewinnen, gestützt auf die Furcht vor Weimarer Verhältnissen. Doch diese Weimarer Verhältnisse beruhten in Wahrheit auf nicht innerlich angeeigneter Demokratie, auf deren eigener Halbheit, auf mangelnder philosophischer wie seelisch-emotionaler Durchdringung der staatlichen Sphäre.

Aus jenen beiden Hauptproblemen folgen fast alle derzeitigen Gebrechen und Unglaubwürdigkeiten unserer Demokratien. Die meisten Reformvorschläge sowohl von innerhalb des Parteiensystems wie auch von den zahlreichen, derzeit noch unorganisierten außerparlamentarischen Oppositionsgruppen setzen (soweit sie auf demokratischem Boden stehen) an bloßen Symptomen an, die aus diesen scheinbar unvermeidlichen Hauptproblemen folgen. Die bisher einzige, scheinbar auf den Grund der Übel gehende echte Reformbewegung besteht in der *Forderung nach mehr direkter Demokratie* in Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksentscheiden. Doch auch hierbei macht man sich etwas vor: Erstens können Volksentscheide auf nationaler Ebene und für die größeren Nationen nur für wirkliche Schicksalsfragen organisiert werden, z.B. Einführung bzw.

Wiederabschaffung des Euro, das Vertragswerk der EU, oder für die Bundespräsidentenwahl. Selbst solche Volksabstimmungen werden bisher auf Bundesebene von der politischen Klasse verweigert, aus eher fragwürdigen Gründen.

Zweitens sind Volksentscheide aber selbst fragwürdig, weil abhängig von den Organisatoren, also deren Fragestellungen, Interessen und Manipulationen. Es ist gar nicht so leicht, Volkes Stimme auszumachen, sobald man den Größenrahmen von Dorfversammlungen verlässt. Die athenische Demokratie blieb in diesem Rahmen ebenso wie die altgermanischen Thing-Versammlungen eine der von der offiziellen Geschichtsschreibung vernachlässigte Urform von Demokratie. Die Abstimmung der Schweizer über das Verbot des Baus neuer Minarette zeigt drittens, dass Volkes Stimme ohne kompetente gemeinsame Beratung über Verfassungsgrundlagen und dergleichen sich gefährlich emotional äußern kann.

Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, Demokratie mit dem bloßen Mehrheitsprinzip zu identifizieren (was schon der Freiheitskämpfer Schiller wusste: „Mehrheit ist der Unsinn“, wie er in seinem unvollendet gebliebenen „Demetrius“ sagen lässt). Das Mehrheitsprinzip muss durch die Prinzipien Beratung, Vertrauensdelegation und Gliederung der Fragestellung flankiert und qualifiziert werden. Das Mehrheitsprinzip allein und für sich wäre in der Tat Unsinn – auch wenn viele Demokratie so missverstehen.

Im Folgenden wird demgemäß eine *innere Synthese von direkter und parlamentarischer Demokratie* vorgestellt, wohl zu unterscheiden von einem kompromisslerischen „Mix“ beider sich nach den Schulbüchern eigentlich ausschließenden For-

men von Demokratie. Viele oberflächliche Reformer machen es sich recht bequem mit der Rede vom Mix und gehen damit am Kern der Probleme vorbei. Auch für die direktdemokratischen und regionalen Bewegungen wäre es äußerst wichtig, ein neues Modell einer wirklichen Synthese ernsthaft zu prüfen und sich vielleicht zu eigen zu machen, weil es ihren eigenen Anliegen gerechter wird und realistischer ist als die bloße Flankierung des Parlamentarismus durch gelegentliche Volksabstimmungen. Es sind bloß historische Gründe, warum die direkte Demokratie Rousseauscher Prägung dem Parlamentarismus angelsächsischer Prägung so lange entgegengesetzt wurde. Wir werden sehen: Direkt sachbezogenes Entscheiden (definitiv für direkte Demokratie) und Wahl von Repräsentanten (definitiv für Parlamentarismus) schließen sich unter bestimmten Bedingungen nicht aus. Freilich braucht es zur Überwindung dieses Gegensatzes neueste Systemtheorie der Gesellschaft. Ich spreche von einer Reflexions-Systemtheorie.

II.

Diese Reflexions-Systemtheorie beansprucht bereits seit 1976⁴, den Gegensatz zwischen Handlungstheorie (J. Habermas) und Systemtheorie der Gesellschaft Luhmannscher Prägung durch eine Handlungs-Systemtheorie überwunden zu haben, indem von ihr aufgezeigt wird, dass sich soziale Systeme durch das Prinzip der wechselseitigen Reflexion der Individuen konstituieren. Reflexion bedeutet hier wechselseitige Aufnahme (Spiegelung) der Handlungsintentionen. Diese reflexive Interaktion vollzieht sich in nicht mehr und nicht weniger als vier strukturellen Schritten:

1. *Einfache Intention*: Ich sehe oder behandle den Anderen wie einen Gegenstand (*instrumentales* Behandeln, jedoch schon in einem interpersonalen Rahmen).
2. *Reflektierte Intention*: Ich sehe oder behandle den Anderen als selbst Sehenden und Handelnden und mache mir möglichst seine Aktivität zu nutze. Dies kann (wie übrigens auch in 1.) gegenseitig geschehen, ohne dass das jeweilige, subjektiv berechnende Interesse verlassen wird (*strategisches* Sehen und Handeln).
3. *Doppelt reflektierte Intention*: Ich reflektiere den Anderen als mich Sehenden und auf mich hin Handelnden. Es entsteht eine „echte“ Gegenseitigkeit des Blickes bzw. ein Berücksichtigen der Wünsche des Anderen um seiner selbst willen. (Diese Ebene der echten Gegenseitigkeit sollte man erst *kommunikativ* nennen.)
4. *Abschlussreflexion* durch gegenseitige Vereinbarung von Normen, wobei für alle Setzungen der Gegenseitigkeit der immer schon vorhandene Sinnraum (das Sinn-Medium) zwischen den Beteiligten bereits vorausgesetzt wird, wonach Vereinbarungen gelten. Diese *metakommunikative* Ebene der Interaktion ist zugleich die abschließende und systembildende Ebene: Der *Systemkreis* bleibt keine Spirale der instabilen Selbstüberbietung (wie die Kommunikation), sondern befestigt sich in festgehaltenen Gemeinsamkeiten, angefangen von so schlichten Vereinbarungen wie die über einen Treffpunkt an einem Ort, zu einer bestimmten Zeit.

Mit den Ausdrücken *instrumental*, *strategisch*, *kommunikativ* werden Ausdrücke

von Jürgen Habermas aufgenommen, die er jedoch keineswegs in einen definitiv klaren Zusammenhang, geschweige denn der Reflexionsstufung gebracht hat. Von der für alle Kommunikation vorausgesetzten impliziten oder gelebten Metakommunikation ganz abgesehen, die zwar von Karl-Otto Apel stets im Sinne der transzendental-dialogischen oder „transzendentalpragmatischen“ Voraussetzungen geltend gemacht wurde, jedoch meist nur im individual-ethischen Sinn. Sein „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ im Sinne der kantischen „Bedingung der Möglichkeit“ bleibt ein je-subjektives, kein intersubjektives Medium mit eigenem, transsubjektivem ontologischen Status. Auch bei ihm fehlt ferner der systembildende Gesichtspunkt der Reflexionsstufung.

Die *systembildende Reflexion* ist es jedoch, wodurch die Kluft zur Systemtheorie geschlossen wird. Obwohl schon bei Luhmanns soziologischem Lehrer Talcott Parsons (1902-1979) von einer Handlungs-Systemtheorie die Rede war, sogar schon von vier Subsystemen (freilich ebenfalls ohne den entscheidenden, erst ein dynamisches System und seine logische Ordnung begründenden Gesichtspunkt der sich stufenden Reflexion), lässt Luhmann in fortschreitendem Maße den Handlungsgesichtspunkt und damit den der intersubjektiven Reflexion ganz fallen. Die soziale Welt der Kommunikation wird subjektlos. Das aufklärerische Pathos der Entmystifizierung der vorgegebenen sozialen Sinn-Welten wird dadurch paradoxerweise in sein Gegenteil verkehrt. Bei aller quasi-dialektischen Raffinesse betreibt Luhmanns Systemtheorie in diesem präzisen Sinne Anti-Aufklärung. Reflexion bedeutet bei Luhmann fast immer die äußere,

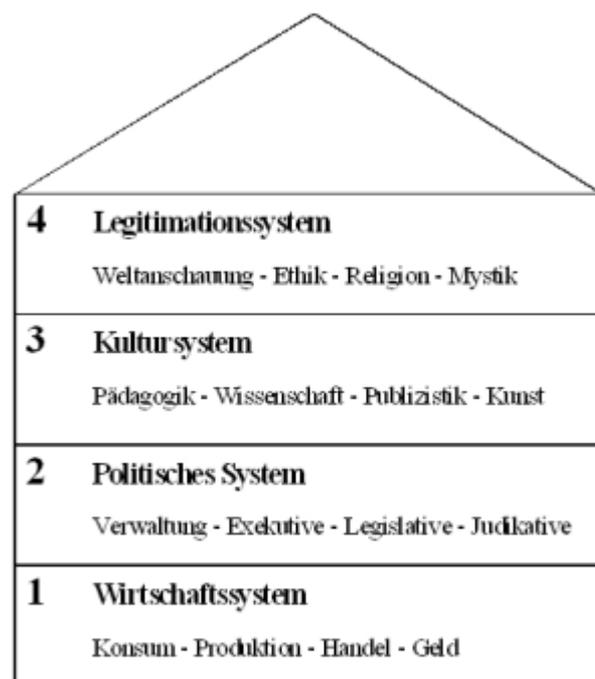
theoretische Reflexion des Theoretikers, nicht die innere gelebte Reflexion des sozialen Lebens selbst. Diese weittragende, bei Hegel grundlegende Unterscheidung ist fast der gesamten Gegenwartsphilosophie und -soziologie wieder verloren gegangen. Freilich hat Hegel selbst die dem sozialen Leben „immanente“ Reflexion selbst noch nicht in ihren wesentlichen Stufen benannt, die sich primär nur aus der Phänomenologie des Interpersonalen, aus dem dialogischen Verhältnis heraus ergeben.

Was folgt nun aus den aufgezeigten vier Reflexionsstufen der Interpersonalität für die Gemeinschafts-Gruppen sowie für die große, diese zusammenfassende Gesellschaft? Jede Gesellschaft besteht latent aus vier Subsystemen, die sich von den aufgezeigten anthropologischen Entstehungsbedingungen der Gesellschaft her in ihrer Entstehung klar und streng nachweisen lassen:

- *Wirtschaft*, der instrumentale soziale Umgang mit Gütern. Ihr zusammenfassendes Medium (wodurch sie sich zugleich von den anderen Subsystemen ausdifferenziert) ist das *Geld*.
- *Politik* im engeren Sinne der „strategischen“ Kompetenzen- und Machtverteilung. Macht und Kompetenzen werden kanalisiert durch das Medium *Recht*. Recht ist mehr oder minder gerecht kanalisierte Machtkompetenz.
- *Kultur* ist der Name für die Gemeinsamkeit der Sitten und Gebräuche, für die Gemeinsamkeit einer Gemeinschaft und auch der „anonymer“ gewordenen Gesellschaft. Ihr formales Medium ist die *Sprache*. (Selbst die Künste lassen sich als Meta-Sprache, als Sprachen über der gewöhnlichen Sprache, verstehen.)

- *Das Grundwerte- oder Legitimationssystem* umfasst die einer Gruppe oder einer ganzen Gesellschaft gemeinsamen Werte, auf die sich alle Weltanschauungen und Religionen (sollten) verständigen können. Das formale Medium dieses Subsystems sind *Axiome* (z.B. Dogmen) und *Riten*.

Selbstverständlich sind diese Subsysteme in sich wieder vielfach untergliedert, und zwar nach demselben Reflexionsstufen-Prinzip. Das soziale Haus (Oikos) lässt sich folgendermaßen zusammenfassend veranschaulichen:



Der Viergliederungsgedanke, symbolisiert als Haus

Die „Modernität“ der Gesellschaft besteht seit Beginn der Neuzeit, vollends seit der Aufklärung, in der fortschreitenden, notwendigen Differenzierung der Wertsphären (Max Weber) oder, nunmehr schärfer systemtheoretisch gefasst, der reflexiv aufeinander aufbauenden Subsysteme, welche Differenzierung meist eher oberfläch-

lich und einseitig als „Säkularisierung“ bezeichnet wird. Denn mit Areligiosität ist die folgende Differenzierung der Ebenen keineswegs notwendig gleich zu setzen. Die religiöse Frage kann und muss dabei vielmehr offen bleiben, im Sinne des erforderlichen weltanschaulichen Pluralismus.

- Differenzierung zuallererst von *Religion und Politik*. Man denke an die blutigen neuzeitlichen Kämpfe um die Trennung beider in einem Staat, der auf Recht, nicht auf einheitlicher Religion und Autoritäten von Gottes Gnaden beruht. Hierin liegt die fundamentale Bedeutung von „Rechtsstaat“ im Unterschied zu einem in einer gemeinsamen Religion fundierten Staat.
- Differenzierung fast gleichzeitig von *Religion und autonomer Kultur*. Man denke an den Kampf der Wissenschaftler und Künstler um ihre Denkfreiheit.
- Differenzierung ferner von *Politik und Kultur*. Nicht allein, dass die Fürsten aufhören, die maßgeblichen Auftraggeber und scheinbaren Schöpfer der Kultur zu sein. Man denke auch an die unheilvolle, alles kommende Unheil in sich bergende Dominanz der Machtpolitik im 2. und 3. Deutschen Reich, während das alte Reich ursprünglich eine kulturelle Einheit durch die bei allen Unterschieden gemeinsame Sprache aller Deutschen bildete. Die Politik im engeren Sinn hat der kulturellen Gemeinsamkeit des Volkes zu dienen, statt sie beherrschen zu wollen. Bis heute ist das Miteinander von politischem Staat und Kulturstaat nirgends befriedigend gelöst, sowenig wie das Miteinander von Weltanschauung und Politik. Beides wäre gerade für Deutschland eine his-

torisch überkommene Aufgabe. Das „freie Geistesleben“ nach Art der Anthroposophen einfach neben den Staat stellen zu wollen, bietet keine Lösung, sondern beruht auf der Verwechslung von Staat (Rechtsgemeinschaft) mit seiner politischen Sphäre, dem Subsystem Politik.

- Differenzierung von *Politik und Wirtschaft*. Man betrachte das bis heute ungelöste Katz-und-Maus-Spiel zwischen „freier“ Wirtschaft und Politik. Die einen sprechen vom notwendigen „Primat der Politik“, wobei Kultur und Grundwerte vielleicht dazu gehören dürfen. Die anderen, die Marktliberalen, verteidigen die Autonomie der Wirtschaft als Markt, dessen eigene Regeln durch den Staat angeblich nur verfälscht werden können. In Wahrheit ist der „freie Markt“, seine in Grenzen berechnete Eigengesetzlichkeit (ganz analog zum „freien Geistesleben“ der Kultur!) etwas politisch bewusst zu Gestaltendes.

Wir sind derzeit mit der lebensnotwendigen Differenzierung dieser Ebenen oder Subsysteme auf halber Strecke stehen geblieben. Es ist, wie anfangs gesagt, ein offenes Geheimnis, dass die gesamte Gesellschaft vom Geld her, nicht aber vom Willen der Bevölkerung sowie von den Grundwerten der Bevölkerung her, regiert wird. Bestimmt der angebliche Souverän, das Volk, oder das Geld, also die Klasse derer, die sich der Vorteile eines sich selbst vermehrenden Geldes politisch zu bedienen weiß?

Das Viergliederungsmodell besagt nun: Wir müssen den vier System- und Wertebenen in dem *bewusst weiter geführten Differenzierungsprozess einer neuen,*

konstruktiven Aufklärung institutionell Rechnung tragen. Wie kann das wirksam geschehen? Die praktisch tragfähige Antwort darauf ergab sich mir selbst erst 19 Jahre später als der oben skizzierte Grundgedanke der Reflexions-Systemtheorie, der jedoch ohne die institutionelle Realisierung ein bloßer, in der Luft hängender Überbau bliebe: Die praktische Realisierung muss damit beginnen, dass wir zuerst und vor allem das Herz der Demokratie, das Parlament als Vertretung des Souveräns, in *vier Kammern oder Teilparlamente* gliedern, gemäß obiger hierarchischer Reihenfolge.

- Eine *Grundwerte-Kammer*, in der es ein faires Miteinander der darin vertretenen Weltanschauungen und Konfessionen gibt. Hiermit würde erstmals der weltanschauliche Pluralismus institutionell effektiv verankert, über die Beteuerungen unseres Grundgesetzes über die Freiheit des Bekenntnisses hinaus (Art. 4 GG), die faktisch einhergehen mit der vielfachen Überprivilegierung der christlichen Kirchen, vom Religionsunterricht bis hin zu theologischen Fakultäten sowie den schamhaft verschwiegenen „Staatsleistungen“ an die Kirchen, die auf die „Säkularisation“ durch Napoleon zurückgehen und die abzuschaffen schon die Weimarer Verfassung den Gesetzgeber beauftragte (vgl. die noch gültigen Artikel der Weimarer Verfassung über die Religionsgesellschaften im Anhang unseres Grundgesetzes). Verankert würde mit einer selbständig gewählten Grundwerte-Kammer zugleich erstmals der Sachverhalt, dass Rechtsstaaten zwar einerseits allein auf rechtlichen Grundlagen beruhen, diese jedoch andererseits vorrechtliche (welt-

anschauliche, ethische) Voraussetzungen haben. Dem ist verfassungsmäßig Rechnung zu tragen, ohne dass Konfessionen durch eigenes „Staatskirchenrecht“ (Staatskirchen-Recht?) dauerhaft privilegiert werden dürften, wie es heute im Gefolge der Staatsverträge der Kirchen der Fall ist. Die Konkordate zwischen den Bundesländern und dem Heiligen Stuhl stehen immer noch in der Nachfolge des Konkordates von 1933, worin Hitler der katholischen Kirche aus taktischen Gründen große Privilegien einräumte. So gibt es bis heute nicht allein theologische Fakultäten (beider Konfessionen) an unseren Universitäten, sondern darüberhinaus von der Zustimmung des Ortsbischofes abhängige philosophische Lehrstühle (vgl. Wikipedia „Konkordatslehrstühle“) – eine Einrichtung, welche die Freiheit der Philosophie untergründig empfindlich beeinträchtigt. Man braucht kein Atheist zu sein, um davon betroffen zu werden (wie der Autor) und dagegen zu protestieren.

Das Grundwerteparlament ist nicht allein für die rechtliche Fairness zwischen den Weltanschauungsgemeinschaften zuständig, sondern auch für die *Umsetzung der ethischen Grundwerte in Gesetze*, soweit erforderlich, z.B. in den Fragen der medizinischen Ethik (heute etwa Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfe). Mit Abstimmung über Wahrheitsfragen hat dies nicht das Geringste zu tun, wie von Verteidigern der bestehenden Privilegien gern eingewendet wird. Die Menschen können an ihren religiös und weltanschaulich begründeten Gepflogenheiten festhalten, soweit dies von einem pragmatischen Konsens der Grundwerte-Kammer gedeckt wird.

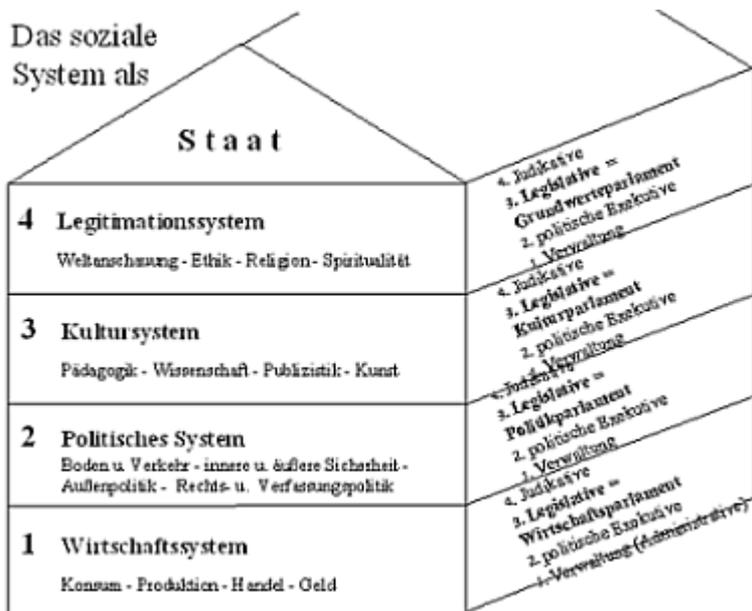
Freilich schließt dies jeglichen Fundamentalismus aus, der sich im Namen einer allein verbindlichen Wahrheit(sformulierung) oder traditioneller „heiliger“ Gebräuche gar nicht einlässt auf pragmatischen Grundwerte-Konsens. Wir denken dabei heute besonders an den Islam. Doch noch vor hundert Jahren waren die großen christlichen Kirchen ähnlich fundamentalistisch. Man nannte das „integralistisch“ im Hinblick auf den Versuch, den Staat der Glaubensgemeinschaft unterzuordnen. Die Umsetzung letzter Werte in geltendes staatliches Recht, soweit staatlich-rechtlicher Regulierungsbedarf besteht, setzt *Offenheit für eine Gemeinsamkeit letzter Werte* voraus, also eine durchaus vorhandene eigene Wertgrundlage des weltanschaulichen Pluralismus, auch wenn diese Gemeinsamkeit dogmatisch schwer zu formulieren ist. Daher die Formulierung „pragmatischer Grundwerte-Konsens“. (Sofern religiöse oder auch kulturelle Minderheiten nicht schon durch die reguläre Wahl in diese und die nachfolgende parlamentarische Kammer gelangen, muss für einen zusätzlichen gesetzlichen Minderheitenschutz gesorgt werden.)

- Eine *Kultur-Kammer*, in welcher der Vorrang der Kulturfragen (Schule, Wissenschaft, Publizistik, Kunst) vor den machtpolitischen und wirtschaftlichen Fragen endlich effektiv wahrgenommen wird. Dies betrifft in je verschiedener Weise die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene. Auf Europa-Ebene geht es um ein fruchtbares Miteinander der Sprach- und Kulturgemeinschaften, das ja den multikulturellen Reichtum Europas, im Unterschied zur verschmelzenden Kultur der Vereinigten Staaten, be-

gründet. Multikulturalität auf europäischer Ebene darf nicht verwechselt werden mit dem fragwürdigen Schlagwort „multikulturell“ auf nationaler Ebene. Die Einwanderungspolitik muss endlich als primär kulturelle Frage diskutiert werden, unterschieden von der zweifellos wichtigen wirtschaftlichen Frage, wie viele und welche Art Einwanderer wir gebrauchen können. Ein unabhängig gewähltes Kulturparlament hätte die heute beklagten Fehlentwicklungen in der Integration der Migranten klar verhindern können. Eine wechselseitige „Gastfreundschaft der Kulturen“⁵, bei Respektierung eines territorialen „jus culturae“ (dem Recht jeder gewachsenen Nationalkultur, auf ihrem Territorium ihre Identität zu wahren) wäre bei kultureller Betrachtungsweise eine Selbstverständlichkeit. In dieser Kammer fände in vielen multiethnischen Staaten außerhalb Europas die Vertretung der Ethnien bzw. Kulturen ihren angemessenen systematischen Ort, ebenso wie in den tatsächlich multikulturellen Staaten Europas wie der Schweiz und Belgien – oder auch wie Spanien und Frankreich im Hinblick auf das Baskenproblem.

- Eine *Politik-Kammer*, die in den Fragen der Boden- und Verkehrspolitik, der inneren und äußeren Sicherheit, der Außenpolitik sowie der Rechtsentwicklung den Vorgaben der obigen Kammern folgen muss. Politik könnte nicht länger wertblinde Macht- und Prestigepolitik, geschweige denn Militärpolitik sein wie zur Zeit der erwähnten Dominanz der Realpolitik im Wilhelminischen Reich, jedoch auch heute noch weltweit in verdeckter Form. Im obigen Haus sind zunächst die formalen politischen „Gewalten“ eingetragen, weil diese der politi-

schen Sphäre angehören und folglich in dieser historisch zuerst thematisiert wurden. Ihre Vierheit (statt Dreiheit) ergibt sich aus der notwendigen, in der traditionellen Staatslehre vernachlässigten Unterscheidung von Regierungs- und Verwaltungsexekutive, die später näher erläutert wird. In der folgenden, dreidimensionalen Darstellung des Hauses wurden dagegen die eben genannten materialen Bereiche (Boden- und Verkehrspolitik, innere und äußere Sicherheit, Außenpolitik sowie Rechtsentwicklung) in das Subsystem Politik eingetragen.



Die parlamentarische Institutionalisierung der Systemebenen

- Eine *Wirtschaftskammer*, in der endlich das verwirklicht werden kann, was derzeit bei uns gelegentlich verbal beschworen wird, wovon wir jedoch meilenweit entfernt sind: Wirtschaftsdemokratie. Über die Art des Geldwesens sowie der gesamten Wirtschaft müssen die betroffenen Menschen selbst zu entscheiden in die Lage versetzt werden.

Ohne diese demokratische Institution eines speziellen Wirtschaftsparlamentes bleiben zum Beispiel die so wichtigen, kritischen Ideen der Geldreformer aller Couleurs leere Träume – doch selbst die liberalistischen und neoliberalistischen Ideen von der Freiheit des Marktes. Freie Marktwirtschaft, gewöhnlich zu Unrecht mit Kapitalismus gleichgesetzt, ist etwas politisch aktiv zu Gewährleistendes, nichts, was sich von allein herstellt. Ohne politische Rahmenbedingungen können die heute als erstrebenswert erkannten, ökologischen regionalen Wirtschaftskreisläufe nicht geschaffen werden, die den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung und den Naturgegebenheiten angepasst sind.

Diese Viergliederung des Parlamentarismus wird nicht nur in den alten westlichen wie in den neuen östlichen Demokratien unabdingbar, sondern gleichermaßen *auf Weltebene*. Ein gewähltes UNO-Parlament, das viele wünschen, würde als bloß einheitliches, nicht schon bei den Wahlen wertgestuftes, lediglich das unsachliche Durcheinander in den bisherigen nationalen Parlamenten widerspiegeln.

Damit solche grundlegend ethische Wertstufung der Gesamtpolitik, gleich auf welcher „regionalen“ Ebene (Kommunen, Regionen, Staaten, Staatenbünde, Welt) gelingt, ist es wesentlich, dass jedes Teilparlament in *getrennten Wahlen* durch kompetente Vertrauensleute der Bevölkerung besetzt wird, am nächstliegenden durch jährliche Wahl jeweils eines der Teilparlamente. Dies bedeutet dann zugleich *Sachabstimmung* über jeweils einen dieser großen Bereiche: Wirtschaftsdemokratie, Politik im engeren Sinn, Kulturdemokratie und Grundwertedemokratie – wovon wir

zur Zeit nur ineffektiv träumen können. Diesen Abstimmungen würde eine jeweils auf die großen Sach- und Wertbereiche Wirtschaft, Politik, Kultur, Grundwerte bezogene, öffentliche Werte-Diskussion vorausgehen müssen. Mit der angeblichen Politikverdrossenheit der Bürger, die in Wahrheit eine Politiker-, weil Parteienverdrossenheit ist, wäre es in einem solchen sachbezogenen Diskussionsklima vorbei. Die jüngsten Landtagswahlen in der Bundesrepublik haben gezeigt, dass die Wähler durchaus zu mobilisieren sind, wenn es mit ihren Stimmen „zu Sache geht“. Sobald sich Sachpositionen herausbilden und zur Wahl stehen, dürfte es mit der Politikverdrossenheit ein Ende haben.

Dies ergäbe somit eine viel regelmäßiger *direkte Demokratie* (= Abstimmung über Sachfragen), als durch gelegentliche Volksabstimmungen irgend erreichbar wäre. Zugleich wäre dies eine *parlamentarische Demokratie der Vertrauensdelegation* und der *Beratung*, wie sie niemals erreicht wird in den derzeitigen Einheitswahlen von Einheitsparteien, die alle Themen zusammenbündeln, die daher für Alles und Nichts gewählt werden. Demokratie besteht bei weitem nicht allein in der formalen Geltung des Mehrheitsprinzips, sondern bedeutet kommunikative Gesellschaft, bei denen Vertrauen und Beratung mindestens so wichtig sind wie das Stimmzählen.

Die bisherigen, strukturell unsachlichen Allzuständigkeitsparteien werden sich bei bereichsspezifischen Wahlen automatisch zu *Sachparteien* aufteilen, allerdings nicht ohne Nachhilfe eines Parteiengesetzes, das, einem wirtschaftlichen Kartellgesetz vergleichbar, institutionelle Blockbildung zwischen den Ebenen unterbindet. Die Sachparteien, im Grenzfall auch die Posi-

tionen einzelner Kandidaten, stehen für die alternativen Wertentscheidungen durch die Bürger selbst, in jedem der großen Politikbereiche, die Wertstufen sind. Es geht ja nicht um eine autoritäre Regierung durch Weise, nicht um eine Philosophenrepublik (Platons Vorstellung), nicht um die Lieblingsvorstellungen einiger angeblich Wissender, also auch nicht um eine Expertenrepublik, sondern um die systemtheoretisch fundierte Einrichtung von *Strukturen, in denen die Wertentscheidungen der Bevölkerung selbst effektiv zum Zuge kommen*.

Eine *einseitige* Direktdemokratie, die heute ohnehin (auch in Ländern mit existierender Direktdemokratie) bloß flankierende Bedeutung hat, bleibt dagegen den Tücken des Mehrheitsprinzips wie der Wortführerschaft Einiger viel stärker unterworfen als die hier umrissene innere Synthese beider historischen Demokratieformen. Es geht um einen neuen, aufgeklärten Typ von Parlamentarismus, der selbst direktdemokratisch-sachbezogen ist und worin die Wertstufung der Sachbereiche institutionell berücksichtigt ist.

Neben der Hierarchie oder (wenn man das Wort vorzieht) Holarchie der Wertebenen muss es allerdings auch eine *Rückkoppelung* der untergeordneten an die übergeordneten Parlamente geben. Zum Beispiel müssen die ökologischen Entscheidungen des Grundwerteparlamentes auf ihre ökonomische Finanzierbarkeit geprüft werden. Ökologie ist nichts anderes als Ökonomie unter integralen Wertentscheidungen. Diese Rückkoppelung kann durch erste, zweite, dritte parlamentarische Lesung eines Gesetzes erfolgen. Sie kann darüberhinaus in gemeinsamen Kommissionen erarbeitet werden. Gemeinsame Kommissionen würden der unabhängigen Wahl der Ab-

geordneten für ihren jeweiligen Wert- oder Politikbereich keineswegs widersprechen.

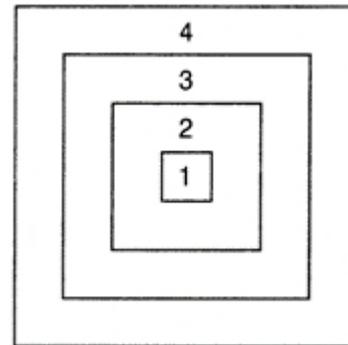


Die vier Parlaments-Kammern in zirkulärer Betrachtung

Diese zirkuläre Anordnung der parlamentarischen Kammern widerspricht nicht der hierarchischen oder „holarchischen“ Wertstufenordnung. Sie verdeutlicht aber zusätzlich die besondere Nähe der Wirtschaft zu den Grundwerten wie auch die Spannung, die zwischen der für sich „brotlosen“ Kultur und der Wirtschaft durch die ganze Kulturgeschichte hin zu beobachten ist. Die Wirtschaft bildet die Basis für die spezifisch menschlichen Werte der Kultur. In einem weiteren Sinn fängt alle Kultur mit der Kultivierung des Bodens an. Doch bestand und besteht stets die Gefahr, dass die tragende Basis vom dienenden zum beherrschenden Subsystem des Ganzen wird. Es hat nichts mit Geringschätzung der wirtschaftlichen Basis zu tun, wenn man die besagten Vorkehrungen gegen ihre Dominanz trifft.

Wesentlich bei diesem Zusammenspiel der parlamentarischen Kammern ist weniger eine eindeutige materiale Zuordnung der Politikbereiche zu den Teilparlamenten, sondern die unterschiedliche **Wert-Perspektive**, aus der die unterschiedenen Parlamente dieselben Sachfragen beurteilen. Das heißt konkret: Jedes Parlament kann sich, wenn erforderlich oder von einer hinreichenden Zahl von Abgeordne-

ten gewünscht, mit jeder Materie befassen. Nach Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den jeweils untergeordneten Kammern bleibt es jedoch – im Konfliktfall – beim gesetzgeberischen Vorrang der jeweils übergeordneten Kammern.



Schema der Rahmengesetzgebung

Wer befürchtet, dieser Entwurf würde zu einer weiteren quantitativen Aufblähung und Verteuerung der parlamentarischen Organe führen, kann beruhigt werden: Jede der Kammern sollte nur eine überschaubare und wirklich diskussionsfähige Zahl von Abgeordneten umfassen, in der Bundesrepublik vielleicht 100 oder 120 für jeder der Kammern. Das Gesamtparlament von 400 bzw. 480 Parlamentariern wäre also kleiner als das bisherige bundesdeutsche Parlament – und könnte bedeutend effektiver arbeiten.

Selbstverständlich stellen sich zahlreiche weitere Fragen nach Einteilung der Wahlkreise und nach dem Wahlmodus (wahrscheinlich nur regional bezogene direkte Wahl, oder auch Listenwahl der neuen Sachparteien mit so etwas wie einer 5%-Klausel?). Diese Fragen sind jedoch untergeordneter Natur. Man muss die Rangordnung der Fragen beachten.

Von größerer Bedeutung wäre die Frage, ob die bisherigen zweiten Kammern wie der Bundesrat in Deutschland im Sinne

einer zusätzlichen regionalen Vertretung noch erforderlich wäre. Sicherlich nicht mehr im heutigen Sinne, dem eines verlängerten Machtspieles der allzuständigen Einheitsparteien unter dem Mäntelchen des Föderalismus. Künftig könnten zusätzliche kollektive Vertretungen der Kommunen und Regionen das *Prinzip des Subsidiarität* oder der *demokratischen Souveränität*, das heißt des Aufbaus des Gemeinwesens von unten nach oben, gewährleisten. Damit könnte die *rätedemokratische Tradition einer jeweiligen Vertrauensdelegation von unten nach oben*, ergänzend zum Zuge kommen, wie es dem derzeitigen „Regionalen Aufbruch“ (www.regionaler-aufbruch.de) in deutschen Ländern entspricht. Doch möge es genügen, diese weitere Synthese, nämlich derjenigen von Subsidiarität und struktureller Wertstufung (Viergliederung), in diesem Rahmen einer ersten Vorstellung zunächst bloß anzudeuten.

III.

Die Gliederung der gesetzgebenden Gewalt hätte, wie die kurze Skizze schon zeigt, die weittragendsten Folgen für das gesamte Gemeinwesen. Es ergeben sich zweifellos auch Konsequenzen für die anderen Gewalten, d.h. Staatsfunktionen:

- Für die *Regierungs-Exekutive*: Auch diese wäre sinnvollerweise zu gliedern, so dass die Regierung aus einem Kollegium von vier Regierungschefs (für Grundwerte, Kultur, Politik und Wirtschaft) mit ihren untergeordneten Ressorts bestünde. Die quasi-monarchische Fixierung auf einen Regierungschef/eine Regierungschefin mit allem irrationalen Personenkult und aller Krisenanfälligkeit des Gemeinwesens wäre zugunsten eines *Regierungskollegiums* mit internen Entscheidungsregeln zu verabschieden.
- Von dieser Regierungs- oder Entscheidungs-Exekutive ist die *Verwaltungs-Exekutive* systemtheoretisch zu unterscheiden. Verwalten heißt, bestehende Gesetze im Rahmen eines engen Ermessensspielraums anzuwenden. Regierung bedeutet dagegen nicht bloß Gesetzesanwendung, sondern kreatives Gestalten und Entscheiden, das grundsätzlich über Gesetzesanwendung hinausgeht und sich lediglich im Rahmen des Grundgesetzes halten muss. Die Regierungs-Exekutive steht reflexionslogisch über der Verwaltungs-Exekutive. Sie bewegt sich auftragsgemäß über den Bereich des gesetzlich schon Geregelter hinaus. (Dass die amerikanische Regierung „administration“ genannt wird, ist kein Gegenargument, sondern zeigt erneut die historische Bedingtheit und Anfänglichkeit dieser ältesten gesamtstaatlichen Demokratie der Neuzeit.)
- Die dritte, nämlich *kommunikative* Gewalt oder Staatsfunktion wird durch die bisher besprochene Legislative, den Ort der Artikulierung des Souveräns, gebildet. Ihre Aufgabe ist die kommunikative Beratung, welche „Deliberation“ übrigens weit über den wissenschaftlich-argumentativen „Diskurs“ hinausführt in die werbende und wertende Rede hinein. Werte-Kommunikation ist etwas anderes als argumentativer Diskurs.⁶ Alle (im weiteren Sinn) politischen Entscheidungen sind Wertungen, keine wissenschaftlichen Wahrheitsfindungen.
- Die *Judikative* stellt reflexionslogisch die vierte Gewalt dar: Kontrolle der Gesetzes-Konformität aller anderen Gewalten. Die einfache Gerichtsbarkeit ge-

hört in dieser Betrachtungsweise der Verwaltung im Sinne der Gesetzesanwendung an. Erst wo diese in Frage gestellt ist, tritt die eigentliche Judikative in Funktion. Historisch wurden einfache Gesetzesanwendung und Anwendungskontrolle verständlicherweise zunächst nicht unterschieden. Das grundlegende Bedürfnis war zunächst, die Gerichtsbarkeit der ausführenden Gewalt der Fürsten und Monarchen zu entziehen.

Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, dass die Apostrophierung der Presse als „vierter Gewalt“, etwa unter dem Namen Informative oder ähnlich, nur metaphorischen Charakter hat: Zum Glück ist nicht jede Macht Staatsmacht oder Staatsfunktion. Ausschließlich eine solche ist jedoch mit dem überkommenen Ausdrücken „(Staats-)Gewalt“ und „Gewaltenteilung“ gemeint.

Über jede der vier aufgeführten Gewalten oder Staatsfunktionen (1. Verwaltungs-Exekutive oder Administration, 2. Regierungs-Exekutive, 3. Legislative, 4. Judikative) würden sich weitere Ausführungen lohnen.⁷ Hier ging es jedoch zunächst um die notwendige und zentrale Gliederung des Herzens der Demokratie, der Legislative. Dieses künftige Herz der Demokratie wird aus den ausgeführten Gründen vier unterschiedene, jedoch logisch aufeinander bezogene Kammern haben müssen. Dass auch das biologische Herz des Menschen ein Vierkammersystem darstellt, wurde im 17. Jahrhundert zugleich mit der Art des Blutkreislaufs entdeckt. Dies soll hier nicht als Argument herangezogen werden, bietet uns jedoch eine willkommene Analogie.

Wir sollten uns also gerade unter dem gegenwärtigen Problemdruck in Wirtschaft und Politik mit dem Gedanken vertraut machen, dass die demokratische Organisation unserer Gemeinwesen seit der Aufklärungszeit erst ein Anfang war und dass die großen, teuer erkämpften Errungenschaften unserer Vorfahren durch unsere eigenen, nicht geringeren Errungenschaften weiter geführt werden müssen, um nicht wieder verloren zu gehen! Erst solche großen Perspektiven befähigen uns, die gängigen Politphrasen sowie das Kurieren an bloßen Symptomen effektiv hinter uns zu lassen.

Ich bin zudem der Überzeugung, dass dieser im Westen, in den älteren Halbdemokratien wie in Mitteleuropa, anstehende Entwicklungsschritt gerade auch für die jungen Republiken, sowohl Zentralasiens wie der so überraschend in Bewegung gekommenen arabischen Welt, attraktiv wäre: Sie könnten dadurch den Westen, an seinen eigenen Maßstäben gemessen, überholen und zugleich wesentliche traditionelle Elemente in eine moderne Demokratie hinüberretten, so z.B. die Rolle der Religionen im Gemeinwesen, jedoch ohne Verquickung von Staat und Religionsgemeinschaften, oder die kulturelle Integration vieler Volksstämme in eine staatliche Einheit.

Die meisten „Altdemokraten“ im Westen werden überrascht sein, dass solch eine viergliedrige Wertstufung eine Revolution der Politik vom Geiste, vom Gedanken, her bedeutet und dass so etwas noch möglich sein soll. Hegel bemerkte enthusiastisch über die Französische Revolution:

„Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie herumkreisen, war

das nicht gesehen worden, dass der Mensch sich auf den Kopf, d.i. auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit auf diesem erbaut. (...) Es war dies ein herrlicher Sonnenaufgang.“⁸

Das Bewusstsein, dass unsere soziale Wirklichkeit von unseren Gedanken her konstruiert ist und folglich von diesen verändert werden kann, ist im gängigen Politik-, „Diskurs“ und Polit-Geschwätz weitestgehend unter Resignation verloren gegangen. Es bedarf einer zweiten, nicht bloß enthüllenden, sondern diesmal vor allem *konstruktiven Aufklärung* über die sozialen Strukturen, um dieses Bewusstsein für unsere Zeit wieder zu gewinnen. Eine wesentlich weiter geführte Demokratie kann nicht verzichten auf solche neue Aufklärungsbewegung, die sich nicht mit der Enthüllung von religiösen Mythen und politischem Gottesgnadentum begnügen kann, überhaupt nicht mit dem enthüllendem Gestus. Auch nicht mit dem der „kritischen Theoretiker“ im Gefolge von Marx, deren Nachfolger (wie Habermas) sich inzwischen mit wenig theoretischer und praktischer Überzeugungskraft doch in konstruktiver Systematik versuchen.

Gerade ihr konstruktiver Charakter macht diesmal das eigentlich Kritische an der neuen Aufklärung aus. Deshalb die Abwehr der politischen Klasse, aber auch der ihr nahestehenden Kaste der Sozial- und Politikwissenschaftler sowie der Bildungsbürger gegenüber systematischer und konstruktiver Theorie: Man ergeht sich lieber in Zweifeln an aller weltverändernden Theorie und in historisierender Allwissenheit, als dass man verändernde Theorie an sich heran ließe. Das Verändern war doch – trotz Marx' Diktum in den „The-

sen über Feuerbach“, die Philosophen hätten die Welt nur verschieden interpretiert – Sache der alten Aufklärung. Für den Anspruch auf eine neue käme es in der Tat darauf an, sie, die Welt, aufs Neue zu verändern.

Die umrissene Systemtheorie des Sozialen meint eine realistische Politikwerdung des Geistes, ohne Trennung, aber andererseits ohne schwärmerische (oder gar fundamentalistische) Vermischung, wie auch westliche „spirituelle Parteien“ (z.B. Die Violetten) sie in einem vorpluralistischem, eher integralistischem als integrealem Geiste anstreben. Integration ist heute nur durch Differenzierung möglich.

Wir müssen die westliche, kapitalistisch geprägte Halbdemokratie überholen in eine menscheitsweit annehmbare. Diese lässt auch im Rahmen des obigen Entwurfs noch viele Spielarten zu. Sie muss aber ein Modell der Wertstufung und der sozial-ethischen *Wertrealisierung* sein. Das ist etwas ganz anderes als die konservative Beschwörung eines Himmels von Werten, die hauptsächlich auf dem geduldigen Papier stehen. Es fehlt uns nicht an wohlfeilen Wertvorstellungen, doch evidentermassen an Wertrealisierung. Darauf will das umrissene Demokratiemodell hinaus.

Anmerkungen:

¹ Karl Marx, Einleitung zur Kritik der hegelschen Rechtsphilosophie, Frühe Schriften, Darmstadt 1971, 505.

² Thomas Mann, Betrachtungen eines Unpolitischen, EA 1918. – „Ich bekenne mich tief überzeugt, dass das deutsche Volk die politische Demokratie niemals lieben können, aus dem einfachen Grunde, weil es die Politik selbst nicht lieben kann“, Ausgabe Frankfurt/M. 1988, 22.

³ Ebd. 23.

⁴ Johannes Heinrichs: Reflexion als soziales System, Bonn 1976, erweiterte Neuauflage München 2005 unter dem Titel „Logik des Sozialen. Woraus Gesellschaft entsteht“. Für Literaturverweise zu den im Folgenden nur pauschal genannten Autoren vgl. man diese Schrift sowie die anderen einschlägigen Schriften des Verf.: Revolution der Demokratie, Berlin 2003; Demokratiemanifest für die schweigende Mehrheit, München 2005.

⁵ Vgl. v. Verf.: Gastfreundschaft der Kulturen, Essen 1994; Kultur – in der Kunst der Begriffe, München 2007.

⁶ Die heutige Rede von Diskurs ist eine Angleichung an den angelsächsischen Sprachgebrauch, ein unterschwelliger Anglizismus, wonach Diskurs „Redezusammenhang überhaupt“ meint. Die Vermischung und mehr oder minder bewusst eingesetzte Verwechslung beider Diskursbegriffe, des argumentativen und des modisch-angelsächsischen, ist Diskurstheoretikern wie Habermas zu verdanken: ein historischer Tiefstand in der klaren Begriffsverwendung und der Argumentationskultur ausgerechnet im Zeichen des (in Deutschland Jahrhunderte lang als Argumentation verstandenen) Diskurses.

⁷ In der gängigen Staatslehre fehlt m.W. eine systematische Begründung der „drei Gewalten“. Die letzte mir bekannte Systematik stammt aus Kants „Metaphysik der Sitten“ (1797), §45: Herrschergewalt des Gesetzgebers, vollziehende Gewalt des Regierers und rechtssprechende Gewalt des Richters verhalten sich nach Kant wie Obersatz, Untersatz und Folgesatz eines logischen Schlusses. Wahrscheinlich handelt es sich zugleich um den ersten Systematisierungsversuch der bei Montesquieu 1748 (*De l'esprit des loix*) zunächst bloß aus der Anschauung unterschiedenen Gewalten.

⁸ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte (Nachdruck Frankfurt/M. 1970), 4. Teil, 3. Abschnitt, 3. Kapitel.

Zum Autor:

Professor für Philosophie und Sozialökologie a.D., lehrte ab 1975 Sozialphilosophie an der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt/M. Seit Verzicht auf diese Professur wirkte er als Gastprofessor, Forschungsbeauftragter und Schriftsteller. Von 1998 bis 2002 lehrte

er Sozialökologie an der Humboldt-Universität zu Berlin als Nachfolger Rudolf Bahros.- Wichtigste Bücher: Revolution der Demokratie, 2003; Sprung aus dem Teufelskreis. Sozialethische Wirtschaftstheorie, 2. Aufl. 2005; Öko-Logik (mit einem anthropologischen Ansatz), 2. Aufl. 2007; Revolution aus Geist und Liebe (Hölderlin-Interpretation), 2007; Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten, 2007; „Sprache“ in 5 Bänden, München 2008/9.

Internet:

www.stenobooks.com/deutsch.

www.johannesheinrichs.de.